

Freitag, 15. Februar 2008

Die Welt

Skandal um Alt-Eigentümer in Brandenburg

Von Gudrun Mallwitz

POTS DAM - Der Rentner Manfred Siekert aus Eisenhüttenstadt staunte nicht schlecht, als er im Grundbuch entdeckte, dass er schon ein Jahr nicht mehr in Besitz des kleinen, von der Mutter ererbten Ackers ist. Im Juni 2000 hatte das Land Brandenburg sich selbst als neuen Eigentümer eingetragen - angeblich, weil die Erben nicht auffindbar waren. Nach dem folgenschweren Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) darf nicht nur der märkische Rentner hoffen, das Grundstück der Mutter zurückzubekommen. Etwa 10 000 bislang angeblich unbekannte Eigentümer und Erben von Bodenreformland könnten bald an die Tür des Finanzministeriums klopfen. Brandenburgs Landesregierung drohen Millionen-Entscheidungen und ein riesiger politischer Flurschaden. Die Staatsanwaltschaft Potsdam prüft ein Ermittlungsverfahren wegen Untreue gegen Verantwortliche in der Regierung und sichtet Akten im Ministerium.

Seit der Bundesgerichtshof am 7. Dezember vorigen Jahres entschieden hat, dass sich das Land Brandenburg Grundstücke aus Bodenreformland unrechtmäßig angeeignet hat, ist die vom märkischen Finanzministerium geschaltete Hotline für bislang unbekannte Eigentümer und Erben von Bodenreformland unentwegt belegt - und die Ruhe in der großen Koalition unter Matthias Platzeck (SPD) vorbei. Ein sowohl von der Linken als auch von der rechtsextremen DVU geforderter Untersuchungsausschuss steht bevor. Ausgerechnet vor den Landtagswahlen 2009.

In ungewöhnlicher Deutlichkeit wirft der Bundesgerichtshof dem Land Brandenburg eine „sittenwidrige Praxis“ vor. Das Verhalten erinnere „nachhaltig an die Praxis der Verwalterbestellung in der DDR“ und sei eines „Rechtsstaates unwürdig“. Das Land war im Rechtsstreit mit zwei Strausberger Brüdern vor den Bundesgerichtshof gezogen, so sicher war es sich seiner Rechtsposition. Der klärte aber nicht, ob die beiden überhaupt anspruchsberechtigt waren. Stattdessen rügte er, dass das Land sich anstelle unbekannter Erben als Eigentümer ins Grund-

buch hat eintragen lassen. Es geht um landwirtschaftliche Flächen aus der Bodenreform, die nach 1945 an Neubauern und Umsiedler verteilt und in der DDR zu landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zusammengefasst wurden. Die Mordrow-Regierung bestimmte nach dem Fall der Mauer, dass Bodenreformland wieder an Neubauern und Erben geht. 1992 entschied der Bundestag, dass diese das Land nur behalten dürfen, wenn sie landwirtschaftlich tätig waren. Ansonsten hatte das Land Anspruch darauf. Das Brandenburger Kabinett unter dem damaligen Ministerpräsidenten Manfred Stolpe (SPD) und der Landtag beschlossen erst 1996, dass das Land Ansprüche sichern wolle. Deshalb drängte die Zeit: Es wurden neun Agenturen beauftragt, die Flächen wie Eigentümer ermitteln sollten. Bis zum Oktober 2000 musste die Regierung ihre Ansprüche anmelden, dann setzte die Verjährung ein. In etwa 63 000 von 80 000 Fällen stellte sich schnell heraus, dass das Land keinen Zugriff hatte. In 7000 Fällen setzte es sich laut Finanzministerium gegenüber Eigentümern und Erben durch. Es blieben 10 000 Fälle ungeklärt. Das Finanzministerium unter Wilma Simon (SPD) fand - in Abstimmung mit dem Innen- und Justizministerium - einen „bequemen“ Weg, sie im Eiltempo abzuarbeiten. Es wies die Landkreise und kreisfreien Städte an, das Land im Falle unbekannter Eigentümer und Erben als gesetzlichen Vertreter in die Grundbücher einzutragen. Rechtliche Bedenken wurden mit einer Haftungsfreistellung beantwortet. Einzig der Landkreis Teltow-Fläming weigerte sich. Er bestellte eine eigene Service-Agentur als neutralen Treuhänder für unbekannte Erben und schickte Mitarbeiter auf Eigentümersuche. Angeblich mit großem Erfolg.

Brandenburgs heutiger Finanzminister Rainer Speer (SPD) hat jetzt vor dem Haushaltsausschuss des Landtages die damalige Praxis der Regierung verteidigt, die sich erst im Nachhinein als falsch herausgestellt habe. Aus damaliger Sicht habe man durchaus zu dieser Rechtsauffassung kommen können. Für die Aktiengemeinschaft Recht und Eigentum unter Vorsitz von Manfred Graf von Schwerin hingegen drängt sich der Verdacht der Staatskriminalität auf. Das Land habe sich auf perfide Art und Weise bereichern wollen. Platzeck, der erst seit 2002 im Amt ist, gerät mittlerweile auch in die Schusslinie. Er schweigt, bis auf die Zusage, es werde transparent aufgeklärt. Die Brandenburger Bündnisgrünen fragen schon: „Hat das Land noch einen Ministerpräsidenten?“